

Allgemeine Geschäftsbedingungen

online design Werbung und Medien GmbH • Bosenheimer Straße 286 • 55543 Bad Kreuznach

1.0 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlichen Sondervermögen. Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote und Verträge über von online design Werbung und Medien GmbH (nachfolgend „Agentur“ genannt) zu erbringende Leistungen, und zwar auch in laufenden oder künftigen Geschäftsbeziehungen, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich abgeändert oder ausgeschlossen werden.
- 1.2 Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben Anzeigen, Preislisten und unserer Internetseite gemachten Angaben über Leistungen, Abbildungen, Preise und Lieferfristen sind nur Richtwerte und können Änderungen unterliegen. Sie werden nur dann verbindlich, wenn sie von uns im Vertrag, der Bestellbestätigung oder der Geschäftskorrespondenz ausdrücklich zugesichert werden. Sonst gelten die am Tag der Erbringung der Leistung zutreffenden Daten.
- 1.3 Unsere Geschäftsbedingungen liegen und hängen in unseren Geschäftsräumen aus und können unter www.onlinedesign.eu/agb.pdf heruntergeladen werden.
- 1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2.0 Angebote

Unsere Angebote sind in Preis, Menge und Lieferzeit freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot. Wir sind berechtigt dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen oder durch Erbringung der Leistungen innerhalb dieser Frist die Annahme zu erklären.

3.0 Urheberrecht und Nutzungsrechte:

- 3.1 Alle an unsere Agentur erteilten Aufträge unterliegen den allgemeinen Nutzungsrechten des Urhebers. Als Urheber ist hier die online design Werbung und Medien GmbH, Bad Kreuznach, bzw. der jeweilige Grafiker, zu verstehen.
- 3.2 Alle Arbeiten (Entwürfe, Reinzeichnungen, Proofs, Druckarbeiten, auch im Internet etc.), die durch die Agentur gefertigt sind, sind deren geistiges Eigentum und unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, auch dann, wenn die erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge, Weisungen oder Unterstützungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen sowie seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Abrechnung der Dienstleistungen. Sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dieses ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 3.3 Ohne schriftliche Zustimmung der Agentur, dürfen von ihr produzierte Arbeiten weder im Original noch in der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung oder Kopie der Arbeit ist unzulässig und wird strafrechtlich verfolgt. Dies gilt auch für Arbeiten im Medium Internet.
- 3.4 Alle Arbeiten der Agentur dürfen ausschließlich für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Es wird also, außer wenn gesondert vereinbart, immer eine eingeschränkte Nutzung vergeben. Mangels ausdrücklicher Vereinbarungen, gilt als Zweck ausschließlich der erkennbare Zweck, wie er im Angebot oder in der Auftragsbestätigung aufgeführt bzw. ersichtlich ist. Das Nutzungsrecht zur Verwendung der Arbeiten – im vereinbarten Umfang – erhält der Auftraggeber/Kunde mit vollständiger Zahlung entsprechender Rechnungen des jeweiligen Auftrages.
- 3.5 Wiederholungsnutzungen (z. B. Nachauflagen etc.) oder Mehrfachnutzungen (z. B. mehrere Anzeigenschaltungen etc.) sind grundsätzlich erneut kostenpflichtig und bedürfen der Genehmigung der Agentur. Durch ein vereinbartes Zusatzhonorar kann der Kunde auf Anfrage ein uneingeschränktes Nutzungsrecht erhalten.
- 3.6 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung der Agentur. Der Kunde hat geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen, damit von der Agentur erbrachte Leistungen nicht unbefugt durch Dritte genutzt werden können.
- 3.7 Über den Nutzungsumfang steht der Agentur ein Auskunftsanspruch zu.
- 3.8 Vollendete Arbeiten im Internet dürfen nur vom Urheber (der Agentur) bzw. mit Genehmigung der Agentur von Dritten oder dem Kunden selbst geändert werden. Die Erstellung einer Kopie der Arbeiten und deren Abänderung ist eine Zuwiderhandlung und wird strafrechtlich verfolgt.
- 3.9 Mit der Erteilung des jeweiligen Auftrages, dessen Bestandteil diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind, erklärt der Kunde, dass ihm alle Rechte, insbesondere, aber nicht ausschließlich Eigentums- und Urheberrechte an Vorlagen und Texten, die er uns übergibt, zustehen.

4.0 Honorar / Rechnungen

- 4.1 Entwurf und Reinzeichnung sowie die Einräumung des Nutzungsrechtes bilden eine einheitliche kostenpflichtige Leistung. Diese Leistung berechnet die Agentur.
- 4.2 Die Nutzungsrechte einer Agenturarbeit werden erst dann an den Kunden übertragen, wenn die Rechnungen des jeweiligen Projektes vollständig ausgeglichen sind.
- 4.3 Die Ausführung und Berechnung der einzelnen Agenturleistungen geschehen nach einer allgemein gültigen Preisliste und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die in unseren Räumen ausliegen, bzw. dem Kunden mit dem

Angebot / Auftrag vorliegen. Preise für geistige Entwürfe werden jederzeit individuell und unabhängig von vorhergehenden Leistungen kalkuliert.

- 4.4 Unsere Zahlungsansprüche werden zu den vereinbarten Terminen fällig, spätestens jedoch mit der Abnahme unserer Leistungen durch unsere Kunden. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, behalten wir uns vor, während des Auftrages entsprechende Abschlagsrechnungen zu stellen und zu fordern. Nutzungsrechte werden erst bei *vollständiger* Zahlung der jeweiligen Rechnung an den Kunden übertragen.
- 4.5 Alle Honorare, Dienstleistungen, Zusatzleistungen und Produktionsarbeiten sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen MwSt zu entrichten sind.
- 4.6 Dienstleistungen im Internet (z. B. Servereinrichtung, Domainreservierung etc.) unterliegen bestimmten Kündigungsfristen, die in unseren Preislisten beschrieben sind. Der Kunde erkennt mit der Auftragsvergabe an, dass alle Kündigungen schriftlich und fristgerecht zu erfolgen haben. Alle Gebühren und Beiträge sind vom Kunden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten. In Einzelfällen sind diese im Voraus zu entrichten.

5.0 Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

- 5.1 Die Änderung von Entwürfen, Leistungen außerhalb des Angebotes, Drucküberwachung, Consulting etc. werden nach Zeitaufwand gesondert abgerechnet, falls nicht anders vereinbart.
- 5.2 Nebenkosten (z. B. Scans, Proofs, Farbausdrucke etc.) im Zusammenhang mit Entwurfsarbeiten oder Produktionen werden grundsätzlich gesondert abgerechnet. Es sei denn, sie sind im Angebot als bereits enthalten aufgeführt.
- 5.3 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber / Kunden zur Durchführung des Auftrages oder der Nutzung erforderlich sind, werden dem Kunden alle Kosten und Spesen berechnet. Fremdleistungen (z. B. Fotoaufnahmen, Modelle, Datenbanken etc.) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (Lithographie, Druckausführung, Versand etc.) nimmt die Agentur nur dann auf, wenn der Auftraggeber / Kunde dies ausdrücklich verlangt. Die Leistungen werden dann, wie im Angebot aufgeführt, überwacht und an den Kunden weiter berechnet.
- 5.4 Für alle in Zusammenhang mit Aufträgen stehenden Telefongebühren oder für die Kosten der Bereitstellung von Daten zum Download behalten wir uns eine gesonderte Abrechnung vor.

6.0 Fristen und Termine

- 6.1 Von uns angegebene Fristen und Termine sind nur verbindlich, sofern diese mit unseren Kunden ausdrücklich als verbindliche Fristen / Termine vereinbart wurden.
- 6.2 Der Lauf von vereinbarten Leistungsfristen beginnt mit dem Datum unserer schriftlichen Annahmeerklärung oder Bestätigung.
- 6.3 Die vereinbarten Leistungsfristen verlängern sich angemessen, sofern Verträge mit unseren Kunden geändert oder ergänzt werden oder wenn unsere Kunden ihren Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig und / oder nicht vollständig nachkommen.
- 6.4 Höhere Gewalt und sonstige außergewöhnliche Umstände befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen und – sofern sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen – vollständig von unserer Leistungspflicht. Eine etwa vereinbarte Vertragsstrafe gilt unter diesen Umständen ebenfalls nicht als verwirkt.

7.0 Abnahme und Gefahrübergang

- 7.1 Unsere Kunden haben die von uns vertragsgemäß erbrachten Leistungen jeweils unverzüglich abzunehmen, spätestens jedoch innerhalb von acht Werktagen nach Aufforderung durch uns. Die Verbreitung der Agenturarbeit an Dritte (z. B. Versand Reproduktion, Auslage, Veröffentlichung im Internet etc.) durch den Kunden gilt als Abnahme.
- 7.2 Nehmen Kunden Leistungen nicht fristgerecht (Ziffer 7.1) ab, können wir nach Mahnung unter angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen, und zwar nach unserer Wahl entweder Ersatz des entstandenen Schadens oder – ohne Nachweis der Höhe des Schadens – 10 v.H. der vereinbarten Netto-Vergütung. Den Kunden bleibt insbesondere der Nachweis vorbehalten, dass uns kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 7.3 Sofern Leistungen auf Wunsch unseres Kunden versendet werden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und / oder der zufälligen Verschlechterung mit Übergabe der jeweiligen Leistung an das Transportunternehmen auf unseren Kunden über. Dieses gilt auch für Teillieferungen und auch dann, sofern eine frachtfreie Lieferung vereinbart wird.

8.0 Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr

- 8.1 An allen Agenturarbeiten wird grundsätzlich nur das Nutzungsrecht eingeräumt und abgerechnet. Ein Eigentumsrecht wird, außer wenn ausdrücklich vereinbart, nicht übertragen.
- 8.2 Zur Verfügung gestellte Originale und Datenträger sind nach angemessener Frist unaufgefordert an die Agentur zurückzugeben, sofern nicht anders vereinbart.
- 8.3 Die Zusendung und Rücksendung aller Agenturarbeiten (Druckproduktionen, CD-R, Dokumente, Originale etc.) erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers / Kunde.

9.0 Korrektur / Produktionsüberwachung

- 9.1 Vor dem Produktionsbeginn sind der Agentur schriftlich genehmigte Korrekturmuster vorzulegen. Die Agentur haftet nicht für Missverständnisse oder fehlende Informationen.

- 9.2 Die Gestaltungspauschalen im Angebot beinhalten grundsätzlich maximal 2 Korrekturen. Werden vom Kunden zusätzliche Änderungen gewünscht, sind diese zusätzlich, gemäß dem aktuellen Stundensatz, auszugleichen.
- 9.3 Die Drucküberwachung oder Produktion wird von der Agentur ausschließlich nach einer besonderen Vereinbarung übernommen. Hiermit wird die Agentur ermächtigt, erforderliche Entscheidungen, notfalls ohne Rücksprache mit dem Kunden, zu treffen.

10.0 Mängel

10.1 Bei **Sachmängeln** gilt folgendes:

- 10.1.1 Mängel haben die Kunden uns gegenüber unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.
- 10.1.2 Zunächst ist uns Gelegenheit zu geben, Nacherfüllung in angemessener Frist zu leisten, und zwar nach unserer Wahl durch die Beseitigung des Mangels, das Erbringen einer mangelfreien Leistung oder die Herstellung eines neuen Werkes.
- 10.1.3 Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann sie uns oder den Kunden nicht zugemutet werden oder ist sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten oder Aufwand möglich, können die Kunden – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen mindern.
- 10.1.4 Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Leistung nachträglich an einen anderen Ort als den der Niederlassung des Kunden verbracht wurde, es sei denn, dieses Verbringen entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gegenstandes der Leistung.
- 10.1.5 Gesetzliche Rückgriffsansprüche der Kunden gegen uns bestehen nur insoweit, als ein Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche und -rechte hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
- 10.1.6 Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs eines Kunden gegen uns gilt ferner vorstehende Ziffer 10.1.5 entsprechend.

10.2 Bei **Rechtsmängeln** gilt folgendes:

- 10.2.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten, wird von der Agentur nur übernommen, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und der Kunde der Agentur die hierfür notwendigen Recherchekosten gesondert vergütet. Gleiches gilt für vom Kunden zur Verfügung gestellte Vorlagen (Fotos, Logos, Texte etc.). Soweit wir uns verpflichtet haben, die Leistung frei von gewerblichen Schutzrechten Dritter zu erbringen, gilt dies lediglich im Land der Leistungserbringung. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch uns erbrachte, vertragsgemäß genutzte Leistungen gegen unsere Kunden berechnete Ansprüche erhebt, gilt folgendes:

Wir werden nach unserer Wahl auf unsere Kosten für die betreffende Leistung entweder ein Nutzungsrecht erwirken, die Leistung so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder sie austauschen. Ist uns dieses zu angemessenen Konditionen nicht möglich, stehen den Kunden – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu. Ansonsten gilt vorstehende Ziffer 10.1 entsprechend.

- 10.2.2 Vorbehaltlich nachstehender Ziffer 11 sind Ansprüche der Kunden wegen einer Schutzrechtsverletzung ausgeschlossen, falls sie die Schutzrechtsverletzung zu vertreten haben oder falls die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben der Kunden, durch eine von uns nicht vorhersehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Leistung von den Kunden verändert oder zusammen mit nicht von uns gelieferten Produkten eingesetzt wird.
- 10.2.3 Der Auftraggeber / Kunde übernimmt mit der Abnahme der Arbeiten die komplette Verantwortung für Bild und Text.
- 10.3 Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel beträgt ein Jahr und beginnt mit Gefahrübergang. Dieses gilt nicht, sofern und soweit gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 479 Abs. 1, 634 a Abs. 1 Nr. 2, 651 BGB längere Fristen gelten, der Mangel arglistig verschwiegen wurde oder einer der in nachstehender Ziffer 11 genannten Haftungsfälle vorliegt.
- 10.4 Vorbehaltlich nachstehender Ziffer 11 haften wir nicht für den Verlust von Daten oder Programmen, die darauf beruhen, dass es unsere Kunden unterlassen haben, von den Daten / Programmen Sicherungskopien herzustellen.
- 10.5 Unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach nachstehender Ziffer 11.
- 10.6 Mit den vorstehenden Regelungen ist keine Beweislastumkehr zum Nachteil der Kunden verbunden.

11.0 Haftung

- 11.1 Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche (nachstehend „Schadensersatzansprüche“) der Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes, einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, auf Gesundheits- oder Körperschäden des Kunden, die auf eine von uns zu vertretende Pflichtverletzung zurückgehen, der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch uns. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen, auf der Grundlage dieser Bedingungen zu schließenden Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung unsere Kunde regelmäßig vertraut.

- 11.2 Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch uns ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, nicht für Gesundheits- oder Körperschäden oder wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft durch uns gehaftet wird. Vorhersehbar ist der Schaden, mit dessen Realisierung bei der Verletzung der jeweiligen vertragstypischen Pflicht üblicherweise zu rechnen ist.
- 11.3 Einer Pflichtverletzung durch uns steht eine solche unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- 11.4 Soweit die Agentur auf Veranlassung des Auftraggebers / Kunden Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung vergibt, haftet sie nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse des jeweiligen Leistungserbringers. Insbesondere besteht keine Haftung über die Zuverlässigkeit und die Verfügbarkeit der bei Dritten angemieteten Internet-Servern.
- 11.5 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber / Kunden. Delegiert der Auftraggeber / Kunde im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilbereichen an die Agentur, so stellt er diese von der Haftung frei.

12.0 Belegexemplare / Datenarchivierung / Datenschutz

- 12.1 Wir dürfen die unserer Kunden betreffenden Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen EDV-mäßig speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Zwecke verarbeiten und einsetzen.
- 12.2 Der Agentur stehen bei vervielfältigten Werken, auch wenn durch Dritte vervielfältigt, mindestens 10 unentgeltliche Belegexemplare zu. Diese können dann archiviert oder auch im Rahmen der Eigenwerbung, ganz oder auszugsweise, benutzt werden.
- 12.3 Die Agentur archiviert alle Kundenaufträge für die Dauer von mindestens 12 Monaten nach Rechnungsdatum digital. Für die Verfügbarkeit der Daten nach dieser Frist kann keine Garantie gegeben werden. Die Einwirkung höherer Gewalt kann auch innerhalb der 12-monatigen Aufbewahrungsfrist zur Zerstörung der Daten führen. Auch hier wird die Agentur von Schadensersatzansprüchen freigestellt.
- 12.4 Der Kunde kann auf Anfrage für ihn entwickelte Daten auf CD-R erwerben. Der Arbeitsaufwand für die Bereitstellung der Daten, sowie zusätzliche Nutzungsrechte, werden hier gesondert berechnet.
- 12.5 Die wechselseitig übernommenen Unterlagen, mitgeteilte Kenntnisse und ausgetauschten Informationen dürfen ausschließlich für die Erfüllung des jeweiligen Vertrages genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder allgemein bekannt sind. Dritte im Sinne dieser Ziffer sind Personen / Unternehmen, die nicht vereinbarungsgemäß an der Erfüllung des jeweiligen Vertrages mitwirken.

13.0 Gestaltungsfreiheit

- 13.1 Für die Agentur besteht im Rahmen des jeweiligen Auftrages Gestaltungsfreiheit.
- 13.2 Alle der Agentur zur Verfügung gestellten Vorlagen (Logos, Fotos, Texte, Muster, etc.) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber / Kunde zur Verwendung (Weitergabe) berechtigt ist. Im Falle eines Auftragsstopps während der Projektphase durch Dritte (z. B. Gericht, Urheber etc.) oder durch den Kunden selbst, ist der Kunde trotzdem zur Zahlung der bis zu diesem Zeitpunkt gefertigten Agenturarbeiten verpflichtet. Die Agentur übernimmt keinerlei Haftung.

14.0 Abwerbungsverbot

Unsere Kunden sind sowohl während der Dauer der Zusammenarbeit mit uns als auch ein Jahr nach ihrer Beendigung nicht berechtigt, unsere Mitarbeiter abzuwerben oder ohne unsere Zustimmung anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung hat der betreffende Kunde an uns eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Betrages der von uns zuletzt an diesen Mitarbeiter gezahlten Nettovergütung zu zahlen, wobei die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten bleibt.

15.0 Aufrechnung

Unsere Kunden können uns gegenüber nur mit unstreitigen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen (bewiesenen) Ansprüchen aufrechnen.

16.0 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen / Anerkennung

- 16.1 Die Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer vorstehender Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich trifft und verwirklicht.
- 16.2 Diese Geschäftsbedingungen werden vom Kunden bei der Vergabe des jeweiligen Auftrages an die Agentur anerkannt.

17.0 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 17.1 Erfüllungsort für alle Leistungspflichten – auch die unserer Kunden – ist Bad Kreuznach.
- 17.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und unseren Kunden ergebenden Streitigkeiten – auch aus Urkunden, Wechseln oder Schecks – ist Bad Kreuznach.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.